

Satzung des Fördervereins der Kita „Sprachkiste“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Förderverein Kita ‚Sprachkiste‘“.
2. Der Sitz des Vereins ist in Jena.
3. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. eines Jahres.
4. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Jena eingetragen werden mit dem Zusatz im Namen „eingetragener Verein“ (e.V.).

§ 2 Zweck und Aufgabe

Zweck und Aufgabe des Vereins ist es, die Kita „Sprachkiste“ der Kindersprachbrücke Jena e.V. ideell und finanziell zu fördern und zu unterstützen. Der Verein wird die Kindergartenleitung und das Kindergartenteam bei der Erfüllung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe unterstützen, soweit dies nicht durch die Kindersprachbrücke oder andere Institutionen gewährleistet werden kann.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt in seiner Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Er ist selbstlos im Sinne der Abgabenordnung tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Jede natürliche oder juristische Person kann Mitglied des Vereins werden.
2. Familienmitgliedschaften sind möglich. Jede Familie hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung.
3. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag, der Name, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift enthalten muss, der Vereinsvorstand.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch eine schriftliche Austrittserklärung, die spätestens 3 Monate vor Ende des Geschäftsjahres abgegeben werden muss.
 - b) durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstands, wenn ein Mitglied den Zielen des Vereins oder der Kindertageseinrichtung „Sprachkiste“ oder der Kindersprachbrücke Jena e.V. entgegenwirkt oder das Ansehen des Vereins oder der Kindertagesstätte oder des Trägers schädigt.
 - c) durch satzungsmäßigen Ausschluss, wenn ein Mitglied trotz wiederholter Mahnung seinen Beitrag nicht bis zum 30.06. des Folgejahres bezahlt hat.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entschied die Mitgliederversammlung am 8.11.2018.
2. Der Mitgliedsbeitrag soll einmal jährlich eingezogen werden.
3. Spenden zur Unterstützung des Vereins sind jederzeit möglich.
4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags kann in einer Mitgliederversammlung für das folgende Kalenderjahr neu festgelegt werden, wenn mindestens 5 Mitglieder dies beantragen.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand i.S. des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in.
2. Der Verein kann nur durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten werden.
3. Der Vorstand wird alle zwei Jahre in den ersten sechs Monaten eines Geschäftsjahres von der Mitgliederversammlung gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wird.
4. Zur Sicherstellung der gleichen Interessen und des Informationsaustausches zwischen dem Verein und der Kindersprachbrücke Jena e.V. wird der Posten des Stellvertretenden Vorsitzenden dem Vorstand der Kindersprachbrücke Jena e.V. angetragen. Sollte der Vorstand der Kindersprachbrücke Jena e.V. keinen Vertreter innerhalb einer Frist von acht Wochen benennen, so wählt die Mitgliederversammlung den Vorstand aus ihren Reihen.
5. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich.
6. In jedem Geschäftsjahr ist auf Veranlassung des Vorstandes die Kasse durch den Kassenprüfer einmal zu prüfen. Der Kassenprüfer erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.
7. Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über die Verwendung von Geldmitteln aus dem Vereinsvermögen.
8. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.
9. Die Leitung der Kita „Sprachkiste“ nimmt beratend an den Vorstandssitzungen teil.
10. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied wählen.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Geschäftsjahr statt und ist allen Mitgliedern spätestens 14 Tage vorher schriftlich oder per E-Mail anzukündigen. Geplante Satzungsänderungen sind bei der schriftlichen Einladung mitzuteilen. Den Termin der Mitgliederversammlung setzt der Vorstand fest.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.
3. Die Mitgliederversammlung wählt einen Protokollführer der Versammlung.

4. Die Mitgliederversammlung wählt oder bestätigt den Vorstand und den Kassenprüfer.
5. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Vorsitzenden der Versammlung und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 9 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen sind nur durch die Mitgliederversammlung möglich. Sie bedürfen einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn dieser Auflösung $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder zustimmen.
2. Bei der Auflösung des Vereins oder Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an die Kindersprachbrücke Jena e.V., die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke in der Kita „Sprachkiste“ verwenden muss.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

Die vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 8.11.2018 beschlossen. Sie tritt in Kraft, sobald der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Jena eingetragen ist.

Die Satzung wurde in dieser Form am 8.11.2018 beschlossen.